



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 94, 2023

Veröffentlicht am: 18.12.2023

## Veröffentlichung der 132. Änderung des Flächennutzungsplans

(gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 07.12.2023 dem Entwurf der **132. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehr Gamsen) – Teilplan 3** zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen:

Der Geltungsbereich der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans, der dazugehörige Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 22.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024**

auf der Internetseite der Stadt Gifhorn <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten

Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00

sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr,

Do auch 14.00 - 17.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-217.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

#### Umweltbericht (Teil der Begründung):

In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

#### Stellungnahmen:

**Regionalverband Großraum Braunschweig:** Hinweis auf die Lage im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung;

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG):** Erfordernis der Geotechnischen Baugrunderkundungen/-untersuchungen nach DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020;

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt:** Auch für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ist eine Betrachtung zum Schall nach TA Lärm zu machen wie bei gewöhnlichen Gewerbebetrieben;

**LGLN, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst:** Luftbildauswertung ergab den allgemeinen Kampfmittelverdacht;

**Evangelisch-luth. Kirche, Kirchenamt Gifhorn:** Am Kirchengebäude ist die Installation einer Läuteanlage geplant

#### Gutachten / sonstige Unterlagen:

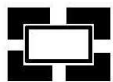
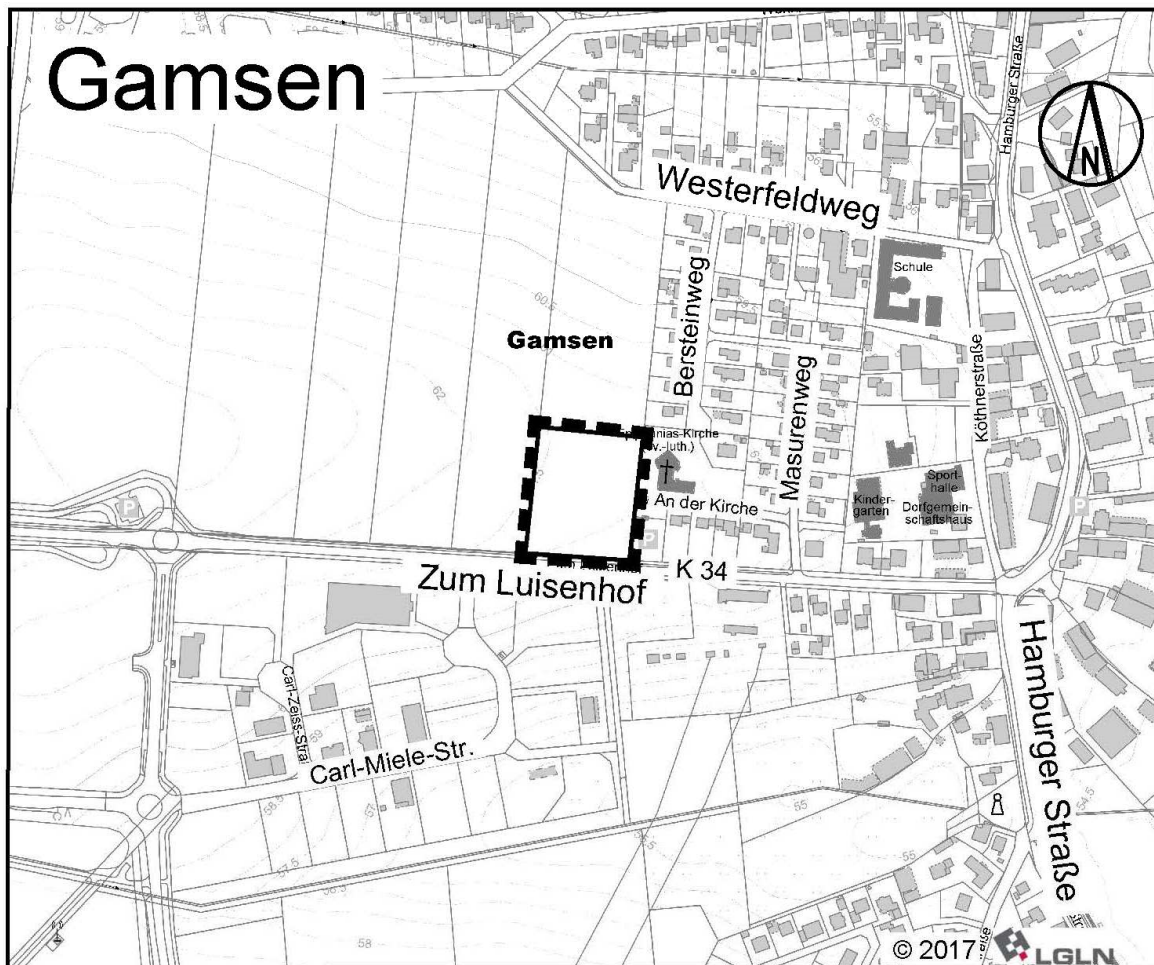
**Luftbildauswertung** des Landesamtes Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover

BIRKIGT-QUENTIN (1993): **Landschaftsrahmenplan** Landkreis Gifhorn. Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Gifhorn 1987 – 1993

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1995): **Landschaftsplan** Gifhorn – Dezember 1995. Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): **Regionales Raumordnungsprogramm** für den Großraum Braunschweig 2008, Braunschweig  
Leitbild Mobilität 2030 – **Verkehrsentwicklungsplan** der Stadt Gifhorn (2020)  
**Radverkehrskonzept** der Stadt Gifhorn (2022)

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Feuerwehr Gamsen) - Teilplan 3

Matthias Nerlich  
Bürgermeister